

Bürgermeister Holberg weist auf die Stellungnahme der Elternschaft der GGS und der KGS hin, die allen Stadtverordneten am heutigen Tage per E-Mail zugestellt worden sei und die dem Protokoll als Anlage beigefügt werde.

Stv. Schmid regt an, beim Umzug der Stadtbücherei in die ehem. Räume der KGS, alle hierfür nicht benötigten Räume für den laufenden Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen. Der Sozialausschuss sollte sich im weiteren Verfahren damit befassen und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen.

Stv. Pütz moniert die frühe Festlegung der Raumbelegung. Hier würde der Umzug der Stadtbücherei als Begründung vorgeschoben. Ein Umzug der Stadtbücherei sei nicht notwendig, solange ein Sponsor für die Bewirtschaftungskosten aufkomme. Es könne durchaus ein weiteres Jahr gewartet werden.

Bürgermeister Holberg weist hierzu nochmals auf den Verkauf der „Immobilie Stadtbücherei“ als Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsplanes hin.

Stv. Krieger teilt mit, dass er bei der Begehung der Räumlichkeiten dabei gewesen sei. Auch die Schulleitungen stünden der Raumbelegungen positiv gegenüber.

Stv. Hoene fragt an, ob schon Zahlen bezüglich der weiteren Einsparungen beim Gebäude Gothestr. 13 vorliegen.

Bürgermeister Holberg erklärt hierzu, dass man erst die abschließenden Gespräche mit der GPA abwarten müsse. Die vorgelegten SKE-Zahlen habe man zur Prüfung dorthin gegeben.

Weiterhin möchte Stv. Hoene wissen, in welchem Umfang Renovierungsbedarf bestünde und ob dieser so gerechtfertigt sei, wie es die Elternschaft in ihrer Stellungnahme gefordert habe.

Bürgermeister Holberg erwidert, dass Renovierungsbedarf bezüglich der normalen Abnutzung der Räume sicherlich gegeben sei. Umfang und Aufwand würden in konkreten Gesprächen zwischen Schulleitungen, Stadt und SKE abgestimmt.

Auf Nachfrage des Stv. Lenz bezüglich der Stellungnahme der Elternschaft und der damit schriftlich erklärten Bedenken entgegnet Frau Adolfs, dass in zahlreichen Gesprächen mit der Schulleitung und des Lehrerkollegiums der KGS sowie unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht das vorliegende Raumkonzept erarbeitet worden sei. Einige Raumbelegungen könnten erst in der Zukunft umgesetzt werden. Darüber hinaus habe die Leitung der Hauptschule, Herr Dürr, bereits seine Bereitschaft zur Nutzung von Räumen in der Hauptschule durch den Schulverbund signalisiert. Letztlich sei vieles wünschenswert, aber nicht alles machbar.

Stv. Retzerau fordert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt den Betreiber SKE auffordern solle, seine Kalkulationen offen darzulegen, um das mögliche Einsparpotential zu prüfen.

Nach Ende der Diskussion fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die gemeinsame Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie der Katholischen Grundschule

Bergneustadt in den vorhandenen Räumlichkeiten des Gebäudes Goethestr. 15 mit Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die beim Umzug der Stadtbücherei in die Räume des EG der ehem. KGS nicht für diesen Zweck verwendeten Räume werden dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.